



Das richtige System für die Abrechnung und Planung der Mobilitätshilfe

- Internetbasierte DMRZ-Software Ontrabio plant, kontrolliert und rechnet die Mobilitätshilfe ab
- Als Kommune treten Sie als Kostenträger gegenüber den angeschlossenen Transportunternehmen auf
- Keine Investitionskosten seitens Gemeinde oder Fahrunternehmen

Ontrabio: Organisieren Sie als Kommune die Mobilitätshilfe

Mit dem DMRZ bekommen Kommunen die Organisation und Abrechnung der Mobilitätshilfen schnell, einfach und günstig in den Griff

Städte, Gemeinden und Kreise sind per Gesetz dazu verpflichtet, behinderten Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Das Deutsche Medizinrechenzentrum hat nun ein einfaches, und günstiges System entwickelt, mit dem die Mobilitätshilfen abgerechnet, verwaltet und geplant werden können. Erster Kunde ist die Stadt Karlsruhe – und diese ist begeistert.

Die Ausgangssituation

Mobilität gehört zu den wichtigen Bedürfnissen eines Menschen. Denn nur wer mobil ist, kann ein selbstständiges und unabhängiges Leben führen. Das gilt für Menschen mit Behinderungen. Um am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen, sind sie häufig von Verkehrsmitteln abhängig. Viele Städte, Gemeinden oder Kreise sind aber nicht in der Lage einen barrierefreien Nahverkehr sicherzustellen. Aus diesem Grund sind die Kommunen dazu verpflichtet, den dort lebenden behinderten Menschen eine Möglichkeit

anzubieten, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Zu solchen Zwecken schreibt das Sozialgesetzbuch IX vor: „Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ müssen gewährt werden (SGB IX § 55 Abs. 2). Im juristischen Fachjargon werden diese Sozialleistungen „Mobilitätshilfen“ genannt. Da die Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch Ländersache sind, handhaben die Kommunen die Umsetzung dieses Gesetzes jedoch recht unterschiedlich. So wird in Bayern wie in Hamburg ein monatlicher Sockelbetrag (max. 225 Euro / 160 Euro, je nach Fahrzeugtyp) ausgezahlt, die Stadt Düsseldorf stellt dagegen einen eigenen Fahrdienst - den Städtischen Behindertenfahrdienst - zur Verfügung, den Betroffene bis zu 24 mal in einem Quartal in Anspruch nehmen können und in Stuttgart erhält man Fahrgutscheine, die bei Fahrdiensten oder Taxen eingelöst werden können. Pro Jahr erhält ein Stuttgarter 96 Gutscheine - bei einem Fahrdienst ist der Gegenwert eines Gutscheins allerdings mit 38,86 Euro fast genau dreimal so hoch wie bei einem Taxi (12,71 Euro). Allerdings sind die Fahrten dann auf bestimmte Landkreise begrenzt. Darüber hinaus gehende Fahrten können entweder mit weiteren Gutscheinen oder gegen Bares aus eigener Tasche beglichen werden. Die Abrechnung der verwendeten Gutscheine erfolgt dann grundsätzlich zwischen Fahrdienst- / Taxiunternehmen und Sozialamt.

Wir haben die Lösung

Wer sich als Stadt, Gemeinde, Kreis oder Kommune den Kopf zerbricht, wie die Mobilitätshilfen am einfach, schnell und kostengünstig umgesetzt werden können, ist beim Deutschen Medizinrechenzentrum genau richtig.

Einfaches System durch Nutzung der Online-Plattform des DMRZ

Das Prinzip des Systems, das sich die Entwicklungsabteilung des DMRZ ausgedacht hat ist einfach: Die von der Stadt beauftragten Beförderungsunternehmen erfassen die Leistungen auf der Online-Abrechnungsplattform des DMRZ im Internet. Einmal im Monat werden vom DMRZ-System auf Grundlage der eingegebenen Fahrten dann Rechnungen im PDF-Format generiert, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialverwaltungen direkt im DMRZ-System eingesehen werden können. Beide Parteien, sowohl die Fahrdienste als auch die Kommune, bekommen dabei einen speziellen Zugang zum DMRZ-Online-System. Mit einem Pin-Tan-Verfahren loggen sich diese, ähnlich wie beim Online-Banking, in das DMRZ-System ein. Nötig dazu sind lediglich ein Internetzugang und ein Browser.


Informationen in Echtzeit


Da beim DMRZ eine zentrale Datenbank genutzt wird, kann das System jederzeit Auskunft über die Kontingente der Fahrgäste geben. Der Unternehmer kann bei der Buchung einer Fahrt also direkt sehen, ob die Fahrt aufgrund der im Quartal zur Verfügung stehenden Fahrten noch möglich ist.


Pin/Tan-Verfahren sorgt für Sicherheit


Damit eine volle Kontrolle möglich und ein Missbrauch des Systems unmöglich ist, muss der Fahrgast jede Fahrt mit einer TAN-Nummer bestätigen. Dies wird durch das I-TAN Verfahren (bekannt vom Online-Banking), eine Art elektronische Ersatzunterschrift, erreicht. Für jede Fahrt muss der Fahrgast also dem Beförderungsunternehmen eine TAN-Nummer mitteilen – er „unterschreibt“ damit den Beleg. Die Liste selbst hält er geheim. Der Clou: Durch die Nutzung eines Online-Systems können die TAN-Nummern auch per Mobiltelefon vom Beförderungsunternehmen eingegeben werden. Kommt es also zu einer spontanen Fahrt, ruft der Fahrdienst mit seinem Handy eine spezielle Internetseite des DMRZ auf, trägt dort die TAN-Nummer ein, die er zuvor vom Fahrgast genannt bekommen hat, und bucht die Fahrt ein.

Eine Fahrt mit dem Beförderungsdienst der Stadt Karlsruhe

- 

1. Der Kunde ruft beim Transportunternehmen an und vereinbart unter Angabe seiner Fahrgastnummer einen Abholungstermin.
- 

2. Das System prüft, wie viele Fahrten dem Fahrgast in diesem Quartal noch zustehen. Dies kann beim Fahrer erfragt werden.
- 

3. Die Fahrt wird noch während des Telefonats oder spätestens bei Antritt der Fahrt mit einer vom System abgefragten TAN-Nummer bestätigt.
- 

4. Im Taxi prüft der Fahrer die Identität des Fahrgastes anhand dessen Lichtbildausweis. **Fertig!**

Kostenlose Inklusivleistungen

- 
Hotline zum Ortstarif
- 
Mehrfachlizenzen
- 
Aktuelle Preise
- 
Wenig Rückläufer
- 
Sicherheit inklusive
- 
Schnelleingabe
- 
Update-service
- 
DTA-Schnittstelle
- 
Keine Lizenz-/Wartungskosten
- 
Kostenträgermanagement
- 
Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der

Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

*3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.